

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 29. Juni 1869.

1. Wiedereinführung der Districts-Polizeibüreaus und Anstellung eines sechsten Polizeicommissärs, sowie eines zweiten Canzlisten der Polizeidirection.

Die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Deputation hat den beifolgenden Bericht erstattet, über welchen der Senat der Erklärung der Bürgerschaft entgegen-

Anlage I nebst 2 Zeichnungen

2. Errichtung einer Turnhalle für die Realschule.

Unter demselben Vorbehalt läßt der Senat den anliegenden Bericht der Schuldeputation der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zugehen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung für den Ankauf des bezeichneten Areals in der Erwartung, daß die Kosten des Neubaus erst von dem Budget des nächsten Jahres zu bestreiten seien, nichts zu erinnern findet, übrigens die Erwägung anheimgegeben hat, ob nicht die zu erbauende Turnhalle zum Gebrauch für mehrere Schulen einzurichten sei.

Anlage II n. Unteranlage

3. Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahnen.

Endlich theilt der Senat einen Bericht der Eisenbahndeputation, ebenfalls vorbehaltlich seiner Erklärung, der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hieneben mit. Die Finanzdeputation hat im Hinblick auf die bestehende vertragsmäßige Verpflichtung gegen die geforderte erhebliche Nachbewilligung keine Einwendungen erhoben, sich jedoch, da die zur Verwendung kommenden Beträge zunächst vorschussweise den Ueberschüssen früherer Jahre zu entnehmen sein würden, ihre demnächst zu machenden Vorschläge für die Deckung dieser dem Fond für außerordentliche Verwendungen geleisteten Vorschüsse vorbehalten.

Anlage III.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 29. Juni 1869.

B e r i c h t,

der wegen einiger polizeilicher Einrichtungen niedergesetzten Deputation.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 10./19. Februar d. J. ist die Deputation beauftragt worden über die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der unter dem 20. November v. J. vom Senate der Bürgerschaft mitgetheilten Anträge der Polizeidirection zu berathen und zu berichten, und erlaubt sie sich demgemäß in dem Folgenden das Ergebniß ihrer Berathungen vorzulegen.

Es handelt sich um zwei Fragen, ob nämlich es sich empfehle:

- 1) mit der Wiedereinführung der Districtspolizeibüreaus die Anstellung eines sechsten Polizei-Commissärs zu verbinden und
- 2) zur Anstellung eines zweiten Canzlisten bei der Polizei-Direction zu schreiten.

Was zunächst diesen letztern Gegenstand betrifft, so konnte die Deputation nach den speciellen Mittheilungen der an den Berathungen Theil nehmenden Polizei-Directoren so wenig die Zweckmäßigkeit als Dringlichkeit der Bestellung eines zweiten Canzlisten in Zweifel ziehen. In der Canzlei der Polizei-Direction sind gegenwärtig sechs Officianten beschäftigt, nämlich außer dem Canzlisten fünf Gehülften desselben.

Obgleich denselben von ihren Vorgesetzten das Zeugniß unverdrossenen Fleißes und gewissenhaften Eifers erteilt wird, reichen die vorhandenen Arbeitskräfte gegenwärtig kaum noch aus, um die, vorzugsweise im Polizeidienste nothwendige rasche und ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte zu sichern und Störungen zu vermeiden, und es ist bereits die Annahme eines weitem Canzleischreibers in Frage. Die Canzlei ist von Morgens 8 bis Abends 9 ohne Unterbrechung, Sonntags von 8 bis 1 Uhr in Thätigkeit. Der geringste Theil der Geschäfte besteht in mechanischen Abschreiberarbeiten. Der bei Weitem größte Theil der Zeit und Kraft der Canzleiarbeiter wird durch die Ordnung, Auffuchung und Reponirung der Acten, welche jetzt schon auf mehr als 65,000 Nummern angeschwollen und fortwährend im Gebrauch sind, durch Registerführung, Acteneinträge, Ausschreiben von Mandaten und andern Arbeiten in Anspruch genommen, welche die volle geistige Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Officianten verlangen. Wie groß die hierdurch herbeigeführte Geschäftslast ist, läßt sich begreiflicher Weise nicht im Einzelnen durch Zahlen belegen. Dieselbe geht aber aus den im Antrage des Senats angeführten Angaben über die enorme Vermehrung der Polizeigeschäfte hervor, welchen hier nur noch hinzugefügt werden mag, daß im vorigen Jahre allein 2919 neue Personalacten angelegt worden sind, während z. B. in den Jahren 1842 bis 1851 durchschnittlich im Jahr kaum 400 solche neue Acten vorzukommen pflegten. Die großen Anforderungen, welche die Beschäftigung in der Polizeicanzlei mit sich bringt, haben natürlich auch zur Folge, daß tüchtige Arbeiter bald danach streben, eine Anstellung in den andern Büreaus zu suchen, in welchen weniger Arbeit und größere Einnahmen vorkommen. In Folge hiervon findet in der Canzlei der Polizeidirection ein fortwährender Wechsel des Personals statt. Der Canzlist ist jetzt seit 21 Monaten, der erste Canzleigehülfe seit 14, der zweite seit 11 Monaten; die 3 Hülfschreiber sind seit resp. $3\frac{1}{2}$ Jahren 6, und 4 Monaten im Dienst. Gerade im Polizeidienste ist aber, wie die Behörde richtig bemerkt, ein genaues Vertrautsein mit den Acten wie mit den sächlichen und Personalverhältnissen durchaus unentbehrlich und somit einem öftern Wechsel des Arbeitspersonals möglichst vorzubeugen. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn man dasselbe durch feste Anstellung fesselt. Daraus ist nun nicht gefolgert und soll nicht gefolgert werden, daß überall von Hülfsarbeitern abgesehen werden müsse. Der Antrag beschränkt sich vielmehr vorläufig darauf, dem Bureau neben den in demselben beschäftigten Canzleigehülften mindestens noch einen tüchtigen erfahrenen Arbeiter zu sichern und es nicht länger darauf ankommen zu lassen, daß dasselbe im Fall der Behinderung oder des Abgangs des einzig vorhandenen Canzlisten verwaist dastehe. So ist augenblicklich der Canzlist seit mehreren Monaten ausschließlich mit der sehr umfassenden und äußerst schwierigen Arbeit der systematischen Ordnung der Generalacten beschäftigt, welche, seit lange vorbereitet, wegen des Zustandes dieser Acten unaufschieblich ist und noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Inzwischen liegt die Leitung der Canzleigeschäfte in den Händen eines Gehülften. Glücklicherweise ist derselbe ein zuverlässiger und erfahrener Arbeiter, gerade derjenige, um dessen Anstellung als zweiten Canzlisten es sich jetzt handelt. Da die Behörde solche Beamten nicht entbehren kann, so ergriff dieselbe im vorigen Jahre die Gelegenheit, einen bewährten Canzleigehülften des Erbe- und Handfestenamts in den Polizeidienst zu ziehen gegen Bewilligung eines sofortigen Gehalts von 400 Thalern aus der Polizeicasse und gegen die Zusage, thunlichst bald die Anstellung desselben als Staatsbeamten beantragen zu wollen.

Diese von der Polizeidirection angeführten Gründe erscheinen der Deputation so überzeugend, daß sie nur noch erwähnen will, wie mit Genehmigung des gestellten Antrags eine Mehrausgabe nicht verbunden sein wird, abgesehen von der etatsmäßigen Steigerung des Gehalts des zweiten Canzlisten von 5 zu 5 Jahren um 50 Thaler bis zum Höchstbetrage von 600 Thalern, welche bei dem in Frage stehenden Canzlisten von dessen Eintritt in den Polizeidienst an zu berechnen sein würde. Eine ähnliche

Gehaltsverbesserung dürfte aber auch einem Canzleigehülfen unter gleichen Verhältnissen kaum vorzuenthalten sein.

Anlangend sodann die Wiedereinführung der Districtsbüreaus so kann zunächst die Frage auf sich beruhen, ob dieselbe als zur innern Dienstorganisation gehörig, lediglich Sache des Senats oder ob und in wie fern eine solche Anordnung von einer Zustimmung der Bürgerschaft abhängig sei. Die Deputation trägt kein Bedenken, ihre Ansicht in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der zunächst als sachkundig anzuerkennenden obern Polizeibehörde, für die Zweckmäßigkeit der beantragten Wiederherstellung von Districts-Polizeibüreaus auszusprechen. Die Beseitigung derselben, welche zur damaligen Zeit aus der Wahrnehmung eingerissener Mißbräuche hervorgegangen war, ist inzwischen vielfach als ein Rückschritt empfunden worden, und die Wiedereinrichtung derselben wird, so viel man hat in Erfahrung bringen können, als eine im Interesse des Publikums liegende, den wachsenden Dimensionen unserer Stadt entsprechende Maßregel angesehen werden. Zur Vermeidung früher beobachteter Mißstände wird jedoch zu empfehlen sein, daß nach der bereits in dem Antrage des Senats enthaltenen Andeutung die Districtsbüreaus nicht wieder, wie es früher der Fall, mit den Privatwohnungen der Commissäre verbunden werden. Es ist nach den Erklärungen der senatorischen Mitglieder der Deputation zu erwarten, daß bei der Wiederherstellung der Districtsbüreaus nicht allein diese Empfehlung berücksichtigt, sondern überhaupt eine von den frühern Einrichtungen wesentlich abweichende Dienstordnung eingeführt werden wird. Namentlich liegt es in der Absicht der zuständigen Behörde, das Bureau für den ersten District in das Stadthaus zu verlegen und diesen District so klein zu machen, daß der betreffende Districtscommissär hinreichende Zeit behält, um auch zu allgemeinen Polizeigeschäften, insbesondere in Criminalsachen, verwendet zu werden. — Die durch die Districtsbüreaus entstehenden Kosten werden, wie dies früher rücksichtlich der Büreaus und jetzt rücksichtlich der Polizeiwachen der Fall ist, aus dem der Polizeidirection für Polizeiausgaben zur Verfügung gestellten Fonds zu bestreiten sein.

Auch dem ferneren Antrage, welcher auf eine Vermehrung der Districtsbüreaus und der zum Dienste in denselben erforderlichen Commissäre gerichtet ist, kann mit Fug nicht widersprochen werden, wenn man die Geschäftsverhältnisse und den Umfang der Stadt zu der Zeit (1835), zu welcher die Anstellung von fünf Commissären den damaligen Bedürfnissen entsprechend für nothwendig erachtet worden ist, mit den jetzigen Verhältnissen, wie sie in dem vorliegenden Antrage geschildert worden sind, vergleicht.

Der Senat hat zwar auf den Antrag der Polizeidirection die Anstellung nur eines neuen Districtscommissairs als einen vorläufigen Versuch vorgeschlagen, obgleich diese Vermehrung des Personals und der Büreaus mit der Zunahme der Geschäfte, der Bevölkerung und der Ausdehnung der Stadt in keinem Verhältnisse stehe und ein solcher Versuch voraussichtlich nur für kurze Zeit ausreichen werde. Im Schooße der Deputation sind aber vorzugsweise von den sachkundigen Mitgliedern auf Grund der inzwischen weiter gemachten Erfahrungen und in einigen Punkten veränderter Verhältnisse Bedenken angeregt worden, ob es sich noch empfehle, einen Versuch von so zweifelhafter Tragweite zu machen.

Der Zweck der Districtsbüreaus besteht bekanntlich darin, allen Theilen der Stadt, zumal den entfernteren, in welchen das Feld der Hauptthätigkeit der Commissaire liegt, polizeiliche Aufsicht und Hülfe zu gewähren. Um diesen Zweck — wenn man ihn mit wirklich nützlichem Erfolge will — zu erreichen, darf kein District so groß sein, daß er die Uebersicht über denselben nicht gestattet und es die Kraft eines Beamten übersteigt, in demselben die von ihm erwartete Wirksamkeit zur gehörigen Geltung zu bringen. Aus diesem Gesichtspunkte muß die Zahl und Vertheilung der Districte bemessen werden. Da ergibt sich denn nach den bisherigen Erfahrungen leicht, daß die Neustadt einen, die Altstadt zwei Districte bilden muß und daß in der Vorstadt östlich etwa am Steinthor, westlich in der Mitte der Stephanithorsvorstadt mit Rücksicht auf die dortigen Bevölkerungs- und Gewerbezustände je ein Bureau durchaus nicht zu entbehren ist. Und muß dies zugegeben werden, so dürfte kaum einzusehen sein, wie ein Bureau für die lang gestreckte Vorstadt vom Oster- bis zum Stephanithor genügen, ja wie überhaupt nach der Gestaltung

der Stadt eine praktische Eintheilung der Vorstadt in nur drei Districte und eine sachgemäße Lage für drei Büreaus gefunden werden sollte. Um dies anschaulich zu machen, sind zwei Skizzen des Stadtplans beigelegt, von denen der eine (A) die jetzige Districtseinteilung, der zweite (B) eine ungefähre Eintheilung der Stadt in 7 Districte mit Andeutung der etwaigen Lage der Districtsbüreaus anzeigt. Ein Blick auf diesen Plan zeigt, daß der umfangreiche, in fortwährender Vergrößerung begriffene Theil der Vorstadt zwischen Osterthor- und Stephanithor-Vorstadt, zu groß für einen District ist und zweckmäßiger Weise in zwei Districte zerlegt werden müßte.

Deßungeachtet könnte der Versuch, mit einer Eintheilung in nur sechs Districte für die nächsten Jahre auszukommen, gemacht werden, wenn nicht zu befürchten wäre, daß sich daraus Schwierigkeiten, vermehrte Kosten und sonstige Unzulänglichkeiten ergeben würden. Eine Veränderung der Districte und eine Verlegung der Districtsbüreaus nach kurzem Zwischenraum ist mit zahlreichen Mißständen für das Publikum und die dienstliche Ordnung verknüpft. Die Kosten der Beschaffung und Einrichtung der Büreaulocale würden in diesem Falle zum Theil vergeblich aufgewendet sein. Nach dem von der Löschdeputation über die Reorganisation des Löschwesens neuerdings erstatteten Berichte ist auch davon die Rede, die anzulegenden Districtsbüreaus mit Nachwachenlocalen zu verbinden und in denselben Telegraphen-Stationen für Feuerlösch- und polizeiliche Zwecke einzurichten. Falls dieser Gedanke zur Ausführung kommen sollte, würde offenbar die Anlage von Polizeibüreaus an Plätzen, wo sie voraussichtlich nicht definitiv bleiben können, verkehrt sein.

Wenn aber die Herstellung von 7 Districten beschlossen wird, so versteht es sich von selbst, daß auch 7 Commissaire als Districtsvorsteher vorhanden sein müssen. In der Deputation ist zwar angeregt worden, ob nicht ein Districtsbüreau mit einem Polizeidiener in ähnlicher Weise, wie es bei den jetzigen Polizeiwachen der Fall ist, besetzt werden könne. Eine solche Einrichtung läßt sich jedoch in keiner Weise empfehlen, weil der Werth der wieder herzustellenden Districtsbüreaus und der Nutzen für das Publikum durch dieselben davon abhängt, daß die Bureauofficianten Männer sind, welche vermöge ihres Bildungsgrades und ihrer bürgerlichen Stellung den erforderlichen Einfluß auf die Bevölkerung haben und mit der in vielen Fällen nothwendigen Selbstständigkeit auftreten können. Auch verträgt sich eine verschiedenartige Besetzung der Büreaus nicht mit der geordneten Einrichtung des Dienstes. Die der Polizeiverwaltung angehörigen Mitglieder der Deputation haben deshalb auch erklärt, daß sie der Einrichtung von 7 Districten mit nur 6 Commissairen den Versuch einer Eintheilung in 6 Districte vorziehen würden.

Nach der Erklärung derselben ist ungeachtet aller Bemühungen, die Geschäfte zu vereinfachen und zu erleichtern, die Arbeitsmasse im Ganzen fortwährend im Steigen begriffen, und diese wachsende Zunahme wird auch künftig, so lange in der Entwicklung Bremens kein Stillstand eintritt, voraussichtlich nicht aufhören. So wird auch der mit dem Beginn der öffentlichen Straßenreinigung eintretende Wegfall einiger polizeilicher Obliegenheiten schwerlich eine fühlbare Erleichterung der Polizeiofficianten zur Folge haben. Jedenfalls berührt eine solche Erleichterung die Commissaire nicht in nennenswerther Weise, da dieselben mit den Anzeigen und der Bestrafung wegen Verunreinigung der Straßen wenig oder nichts zu thun haben.

Die Deputation muß es höherem Ermessen anheimstellen, ob ihre im Obigen angedeutete Ansicht Beifall verdiene oder ob man sich überzeugt halten wolle, daß zur Zeit die Vorstadt mit 3 Districten hinreichend versehen sein werde und die vorläufig beantragte Anstellung nur noch eines Commissairs als ein empfehlenswerther Versuch zu betrachten sei. Sie konnte indessen nicht umhin, eine Anschauung der Sache vorzutragen, welche, wie es ihr schien, sich ganz natürlich bei Würdigung des Zwecks der Einrichtung, der doch nicht halb, sondern möglichst voll wird erreicht werden sollen, und andererseits der eigenthümlichen Orts-, Bevölkerungs- und Gewerbsverhältnisse der Vorstadt aufdrängte.

Dieselbe glaubt hiernach den Antrag stellen zu sollen:

- 1) die Anstellung von einem oder zwei weitem Polizeicommissairen mit dem von 5 zu 5 Jahren um 50 Thaler bis zum Maximum von 750 Thalern steigenden jährlichen Gehalte von 550 Thalern zu geneh-

migen, wobei die Wiederherstellung einer entsprechenden Zahl von Districtspolizeibüreaus sich empfehle;

- 2) die Anstellung eines zweiten Canzlisten der Polizeidirection mit einem jährlichen Gehalte von 400 Thalern, welches von der Zeit der Anstellung im Polizeidienste an von 5 zu 5 Jahren um 50 Thaler bis zum Höchstbetrage von 600 Thalern steigt, zu genehmigen.

Schließlich wird auf den Wunsch eines Mitgliedes der Deputation bemerkt, daß dasselbe nicht in allen Stücken den in diesem Berichte niedergelegten Ansichten beitreten könne.

Bremen, den 25. Juni 1869.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) Dr. Fr. Mohr.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 29. Juni 1869.

Bericht der Schuldeputation,

die Erneuerung des Antrags vom Mai 1866 auf Errichtung einer
Turnhalle für die Realschule betreffend.

Im Mai 1866 beantragte die Deputation (Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft von 1866 pag. 323); ihr die Ermächtigung zu ertheilen, das an den Hof der Realschule angrenzende Erbe, Catharinenstraße Nr. 23 und Zeughausgang Nr. 3 für den Preis von 6000 Thalern anzukaufen und dessen Areal sammt dem Areal der dem Staate gehörenden Häuser, Catharinenstraße Nr. 24, 25, 26, zu einer Turnhalle zu verwenden, auch die Deputation für das Bauwesen zu beauftragen, im Einvernehmen mit der berichtenden Deputation einen Bauplan nebst Kostenanschlag zu weiterer Beschlußnahme vorzulegen. Ihr Antrag wurde aber am 14. November desselben Jahres von der Bürgerschaft abgelehnt, weil eine so große Ausgabe unter den damaligen Zeitumständen sich nicht empfehle. In den Verhandlungen wurde besonders betont, daß man warten möge, bis man mit größerer Ruhe in die Zukunft sehen könne. Seit der Zeit hat die Realschule, so gut es gehen wollte, sich beholfen. Geeignete Localitäten ließen sich nicht miethen und standen nicht einmal für eine ausreichende Zahl von Turnstunden aller Classen zur Verfügung. Im Jahresberichte der Schuldeputation vom 16. April d. J. ist bereits mitgetheilt, daß der Vorsteher der Realschule von Neuem auf die Nothwendigkeit der Herstellung eines eigenen Turn- und Schulsaaes hingewiesen habe. Jetzt hat derselbe um die Erledigung der Localfrage nochmals gebeten. Da die Zeitumstände zu den frühern Bedenken keinen Anlaß geben, so ist der Antrag von Neuem in Erwägung gezogen. Der Verwaltungsausschuß der Realschule hat seit dem Jahre 1866 sich vergebens um Localitäten bemüht, auf denen mit geringeren Geldopfern ein solcher Bau ausgeführt werden kann. Auf den früheren Plan konnte längere Zeit nicht zurückgekommen werden, weil die Eigenthümerin des Erbes auf die Anfrage, ob sie noch zu dem früheren Preise verkaufen wolle, eine Veräußerung ganz abgelehnt hatte. Erst vor einigen Wochen hat sich dieselbe wiederum bereit erklärt, ihr Erbe dem Staate zum früheren Preise von 6000 Thalern kostenfrei zu überlassen. Die Deputation muß nunmehr dringend ersuchen, auf ihren Antrag vom Mai 1866 einzugehen, da sie in anderer Weise und mit geringerem Kostenaufwande die unumgänglich nothwendige Herstellung eines Turn- und Schulsaaes in unmittelbarer Nähe der Realschule nicht wird erreichen können, sie auch empfehlen muß, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um durch Ankauf benachbarter Grundstücke dem sehr eng umbauten Schulgebäude Luft, Licht und die für den Unterricht erforderliche Ruhe zu sichern.

Die jüngsten Erfahrungen, welche bei der Errichtung von Turnhallen auf dem Hofe der Neustadtschule und nach dem Berichte des Vorstehers in Bremerhaven gemacht sind, wo dem neuen Realschulgebäude ein Turnsaal angefügt ist, welcher auch als Schulsaal sich bewährt hat, werden bei dem jetzt beantragten Bau von Nutzen sein können. Die Ankaufssumme würde noch im diesjährigen Rechnungsjahre zur Auszahlung gelangen; es wäre zwar sehr zu wünschen, daß auch der Bau schon im Herbst vorgenommen werden könnte, es wird dieses aber noch von ferneren Beschlüssen abhängen.

Uebrigens ist die Schuldeputation der Ansicht, daß, soweit es ohne Störung der Realschule geschehen kann, der Turnsaal auch anderen Schulen und für sonstige Turnzwecke zugänglich gemacht werden soll.

Indem die Deputation sich auf den beifolgenden Bericht des Vorstehers vom 10. Mai d. J., Unteranlage und auf ihren Bericht vom 11. Mai 1866 nebst Situationsplan bezieht, auch bemerkt, daß zur Deckung der dem Staate zur Last fallenden Kosten u. s. w. etwa 100 Thaler erforderlich sein werden, wiederholt sie ihre damaligen Anträge:

die Schuldeputation unter Bewilligung von 6100 Thalern zu ermächtigen, das Erbe Catharinenstraße Nr. 23 zum Preise von 6000 Thalern anzukaufen und dieses Areal sammt dem Areal der Grundstücke Nr. 24, 25, 26 daselbst zum Bau eines Turn- und Schulsaales der Realschule zu verwenden;

auch zu diesem Ende die Deputation für das Bauwesen zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Schuldeputation einen Bauplan nebst Kostenanschlägen zu weiterer Beschlußnahme vorzulegen.

Bremen, den 3. Juni 1869.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Heinr. Claussen.

Unter-Anlage

zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 29. Juni 1869.

B e r i c h t,

die Beschaffung eines Turn- und Schulsaales in unmittelbarer Nähe
des Gebäudes der Realschule betreffend.

In meinem Berichte über das Schuljahr der Realschule von Michaelis 1867 bis dahin 1868 habe ich auf die Nothwendigkeit der Beschaffung eines eigenen Turn- und Schulsaales für die Realschule hingewiesen und hervorgehoben, daß das Turnen in der bisherigen Weise in drei gemietheten Localitäten auf die Dauer nicht fortgeführt werden könne, und daß die Schule zur Lösung ihrer erziehlichen Aufgabe an der ihr anvertrauten Jugend dringend eines Schulsaales bedürfe, welcher groß genug sei, um sämtliche Lehrer und Schüler bei Schulandachten und Schulfestlichkeiten zu vereinigen. Ich muß mir gestatten auf diesen Gegenstand nochmals zurückzukommen. Denn seit jener Zeit sind die Uebelstände der bisherigen Einrichtung noch deutlicher hervorgetreten und in einer Specialconferenz der im Turnen unterrichtenden Lehrer vom 13. April d. J. haben sich sämtliche Lehrer dahin ausgesprochen, daß die seitherigen Einrichtungen unbefriedigend seien und daß bald Wandel geschafft werden müsse, wenn das Turnen fernerhin gedeihliche Resultate liefern solle.

Die Uebelstände bestehen zunächst darin, daß die Räume, welche wir als Nothbehelf benutzen müssen, für den Turnbetrieb der großen zwölftklassigen Schule durchaus nicht genügen. Insbesondere kann die Beschränkung des Unterrichts in vier Classen auf je eine Stunde wöchentlichen Unterricht nicht noch länger fortbauern, da der

Schulturnunterricht für jede Classe wenigstens zweier wöchentlichen Lehrstunden bedarf, wenn er wirksam sein soll. Sodann ist das eine Local (welches jetzt bei vorgeschrittenem Turnbetriebe mehr benutzt werden muß, als früher) im Winter so ungesund, daß es nur mit Gefahr für die Gesundheit von Lehrern und Schülern gebraucht werden kann und daher das Turnen der betreffenden Classen künftig alljährlich für längere oder kürzere Zeit ausgesetzt werden muß. Die Uebelstände, welche aus der geringen Einwirkung der Schule auf die Herrichtung der Localitäten (Heizung, Lüftung und Reinigung, sowie Zurechtstellung der Geräthe) entspringen, dauern unvermindert fort. Ganz besonders haben die Turnlehrer noch hervorgehoben, daß die zum nicht geringen Theile für den Männerturnbetrieb eingerichteten Geräthe für das Turnen der Knaben unbrauchbar seien, indem z. B. ungeeignete Barren und Böcke nach Ansicht aller mit dem Turnen vertrauten Lehrer und Aerzte mit Gefahren für Gesundheit und Ausbildung des Körpers verbunden seien. Vor allen aber muß ich betonen, daß das Turnen in der bisherigen Weise sich ganz von dem übrigen Schulleben ablöst, es erscheint wie ein rein äußerlich mit der Schule verbundenes Lehrfach und entzieht sich allzusehr der Ueberwachung und der Einwirkung durch den Vorsteher und die Classenhauptlehrer. Eine wirkliche Einheit des Turnbetriebes, wie sie für ein Fach, dessen Methodik noch so sehr in der Ausbildung begriffen ist, unentbehrlich erscheint, wird sich erst nach Erlangung eines der Schule gehörigen und dicht bei ihr befindlichen Turnsaales erreichen lassen; ohne eine solche Einheit aber droht das Turnen an einer so großen Anstalt in Willkür und Zufall auszuarten. Auf diese Gefahr wies schon Herr Professor Gräfe hin, als im Winter des Jahres 1859/60 die Einführung des Turnens als regelmäßigen Unterrichtsfaches gewünscht wurde, indem er in seinem in dem Jahresberichte der Schuldeputation vom März 1860 angeführten Berichte aussprach, daß das Turnen nur dann eingeführt werden dürfe, wenn ihm der einem solchen Lehrgegenstande gebührende volle Ernst zugewandt werden könne. Als daher nach einem Probejahr in Gemäßheit des Antrags der Schuldeputation vom 10. März 1864 das Schulturnen nach und nach in allen Classen der Realschule wirklich in's Leben getreten war, mußte von Jahr zu Jahr auf die Nothwendigkeit der Herstellung eines solchen Turnsaales hingewiesen werden.

Auch die Wichtigkeit eines Schulsaales für das innere Leben unserer Anstalt ist schon öfter hervorgehoben worden. Die Schule bedarf für die Lösung ihrer erziehlichen Aufgabe dringend erhebender und anregender Momente. Soll sie nicht ein äußerliches Conglomerat von Classen, sondern ein von dem Geiste des Vorstehers und des Lehrer-Collegiums durchdrungener Organismus sein, so müssen sich Lehrer und Schüler öfter vereinigen, sie müssen die wichtigen Abschnitte des Schullebens gemeinsam festlich begehen. Solche Vereinigungen geben dem Vorsteher Veranlassung zur directen Einwirkung auf das Gemüth und den Verstand sämmtlicher Schüler, sie machen Anordnungen über Schulzucht und Schulordnung weit wirksamer, als sie es jetzt bei dem Umwege durch die zwölf Classenhauptlehrer sind; sie geben die Gewähr, daß der gute Geist, welcher bisher in der Anstalt geherrscht hat, auch ferner und dauernd erhalten bleibe. Diese Erwägungen haben fast überall in Deutschland dahin geführt, die größeren öffentlichen Schulen mit einem passenden Schulsaaale auszustatten.

Für die Realschule wird es möglich sein, beide Bedürfnisse durch Einen größern Saal zu befriedigen. Ich wurde vor einiger Zeit aufgefordert, um mich darüber zu vergewissern, den Turnsaal der Realschule zu Bremerhaven, der zugleich als Aula dient, zu besichtigen, und habe aus diesem Augenschein und den dort eingezogenen Erkundigungen die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn es die Verhältnisse nicht anders gestatten — bei geeigneter Einrichtung — Ein Local für beide Zwecke ausreicht. Ich erlaube mir daher das dringende Ersuchen, die Schuldeputation zu veranlassen, ihren beim Senate und der Bürgerschaft im Mai 1866 gestellten Antrag auf Errichtung einer Turnhalle in der Nähe des Realschulgebäudes baldmöglichst zu erneuern.

Bremen, den 10. Mai 1869.

Der Vorsteher der Realschule.

(gez.) Buchenan.

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 29. Juni 1869.

Bericht der Eisenbahndeputation, das Betriebsmaterial auf den gemeinschaftlichen Eisenbahnen betreffend.

Bekanntlich ist seit beinahe zwei Jahren eine umfassende Vermehrung des Betriebsmaterials auf den Eisenbahnen der Provinz Hannover in Arbeit, und ist davon bereits im vorigen Jahre ein erheblicher Theil geliefert und in Benutzung genommen worden. Schon jetzt kann constatirt werden, daß Klagen über Wagenmangel nicht mehr vorkommen und da noch ferner im Laufe dieses Jahres viele Wagen und Locomotiven geliefert werden, so darf man sich der Erwartung hingeben, daß für's Erste dem Erfordernisse des Verkehrs völlig Genüge geleistet sei. Bremischerseits ist seit längerer Zeit auf diese Vermehrung des Betriebsmaterials gedrungen und dankend anerkannt worden, daß die Eisenbahndirection die Frage so entschieden aufgefaßt und für Erfüllung der allseitigen Wünsche gesorgt hat.

Vertragsmäßig liegt nun Bremen ob, nach Maßgabe des Verhältnisses der auf den gemeinschaftlichen Bahnen zu den übrigen hannoverschen (jetzt preussischen) Bahnen gefahrenen Zugmeilen seinen Antheil an den Kosten einzuzahlen, und hat nunmehr die Eisenbahn-Direction eine Berechnung derselben eingesandt und um baldige Einzahlung des bremischen Antheils ersucht.

Die Gesamtaufwendung für Neubeschaffung von Betriebsmaterial betrug bis ulto. 1867.....	Crt. M^{f} 9,550,466. 5 2
davon geht ab das Betriebsmaterial der Strecke Emden-Rheine, weil diese Bahn an die Verwaltung der Westphälischen Bahn übergegangen	" 564,898. 14 1
Witthin Aufwand am 1. Januar 1868.....	Crt. M^{f} 8,985,567. 21 1
Die zu der jetzt erforderlichen Vermehrung des Betriebsmaterials veranschlagten Kosten betragen	" 3,183,603. 11 4
Gesamtkosten.....	Crt. M^{f} 12,169,171. 2 5

Das Zugmeilen-Verhältniß, nach welchem sich vertragsmäßig das gemeinschaftliche Unternehmen der Wunstorf-Bremer- und Bremen-Geeste-Bahn an dieser Aufwendung zu betheiligen hat, berechnet sich, unter Specification und eventueller Berichtigung in der Abrechnung vorbezüglich, für das Jahr 1868 auf $20, \frac{4.562}{0.000} \%$, für Bremen also auf $10, \frac{2.281}{0.000} \%$ obiger Summe mit... Crt. M^{f} 1,244,674. 29 7

Bremen hat bis Ende 1867 darauf eingezahlt..... " 917,355. 9 10

Der Beitrag Bremens zu den Kosten der jetzigen Vermehrung des Betriebsmaterials beläuft sich daher auf..... Crt. M^{f} 327,319. 19 9

Dabei ist zu bemerken, daß bei der jährlichen Abrechnung sich nach Maßgabe der gefahrenen Zugmeilen ergibt, ob nach dem Resultate des betreffenden Jahres Bremen zu viel für Betriebsmaterial eingezahlt hat, wofür Zinsen à $3\frac{1}{2} \%$ vergütet werden, oder ob zu wenig eingezahlt ist, in welchem Fall für die zu gering sich ergebende Summe eine Zinse von $3\frac{1}{2} \%$ pro anno Bremen zur Last gebracht wird. Beide Fälle sind seither vorgekommen, und wird auch wohl ferner die Zinsberechnung nach Maßgabe der Verkehrsbewegung bald nach der einen, bald nach der andern Seite schwanken.

Die Deputation beantragt daher die Bewilligung von Crt. M^{f} 327,319. 19. 9 auf die Rubrik der Anlagekosten der beiden gemeinschaftlichen Bahnen, um dem Wunsche der Direction auf baldige Einsendung des Betrages nachkommen zu können.

Bremen, 21. Juni 1869.

Die Eisenbahn-Deputation.

(gez.) Dufwitz. (gez.) H. H. Schröder.